

## Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal stellt folgende

Anfragen zum Haushalt 2019:

1. Auf welcher Basis ist im Haushaltsplan 2019 auf S. 105 unter Nr. 14 die Abschreibung i.H.v. 2.084.100,00 € berechnet?
2. Gibt es für die Berechnung der Abschreibung i. H. v. 2.084.100,00 € auf S. 105 unter Nr. 14 für 2019 ein aktuelles Verzeichnis der Anlagegüter, d. h. einen aktuellen Anlagespiegel aus der Bilanz der Gemeinde Mühlthal, auf dem diese Berechnung basiert?
3. Zu welchem Stichtag ist ein nach den gesetzlichen Vorschriften gültiger Anlagespiegel zuletzt erstellt worden?
4. An welcher Stelle sind alle verzeichneten Abschreibungen im Haushaltsplan im einzelnen konkret und nachvollziehbar dargestellt?
5. Welche Höhe haben alle verzeichneten Abschreibungen im einzelnen?
6. Auf welcher sachlichen Basis wurden die einzelnen verzeichneten Abschreibungen berechnet?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden alle verzeichneten Abschreibungen berechnet?
8. Welche Einzelnorm war Grundlage der Berechnung der verzeichneten Abschreibungen?
9. Wie ist die große Differenz der Abschreibungen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zu erklären, die auf S. 105 unter Nr. 14 verzeichnet ist?
10. Aus welchem Grund gibt es zwei unterschiedliche Werte für den gleichen darzustellenden Sachverhalt im „Ordentlichen Ergebnis“ auf den Seiten 40 (2.635.844,89 €) und 105 (Nr. 26 = 4.455.517,29 €) für das Jahr 2017?

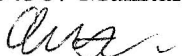
sowie die folgenden

Anfragen zum Rechtsstreit Bürgerbegehren Dornberg:

Im Rechtsstreit um die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Dornbergbebauung hat das Verwaltungsgericht Darmstadt bei der Gemeinde Mühlthal angefragt, wann die Verwaltung einen Erörterungstermin wahrnehmen möchte. Nach einem Vorschlag der Verwaltung hat das Verwaltungsgericht den 26. November 2018 als Termin zur Erörterung festgelegt. Innerhalb dieses Termines geht es um die Erörterung der Sach- und der Rechtslage. Dazu bestehen die folgenden Fragen:

1. Wird der Bürgermeister angesichts der herausgehobenen Bedeutung des Rechtsstreites den Termin gemeinsam mit einem Rechtsanwalt wahrnehmen?
2. Falls der Bürgermeister nicht selbst erscheinen wird, aus welchem Grund lehnt er eine persönliche Teilnahme ab?

64367 Mühlthal, den 20. November 2018



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS